

An das
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 17.10.2024
GZ: 534/24; BiF

Geschäftszahl: 2024-0.732.690

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden;

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2024, bei der Österreichischen Notariatskammer am 11. Oktober 2024 eingelangt, hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden, übermittelt und ersucht, dazu bis 17. Oktober 2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Wir danken Ihnen für die Übermittlung und möchten mitteilen, dass unsererseits keine Einwände bestehen. Die Österreichische Notariatskammer begrüßt ausdrücklich die Berücksichtigung der Verhinderung der Proliferationsfinanzierung im Bilanzbuchhaltungsgesetz, im Wirtschaftstreuhandberufsgesetz sowie in der Gewerbeordnung. Die Bedeutung dieses Themas ist bereits in der Notariatsordnung (NO) verankert, und es ist erfreulich, dass diesem Bereich nun auch in den genannten Rechtsvorschriften entsprechende Aufmerksamkeit zuteilwird.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer
(Präsident)

